

Merkblatt «Brandschutz» der Gemeinde Sirnach

Turnhallen, Mehrzweckräume, Partyraum, Vereinsanlässe, Apéros und Bankette

Zweck: Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Vermietung von Infrastrukturen der Gemeinde Sirnach. Die mietende Person bestätigt mit der Unterzeichnung des Mietvertrags beziehungsweise dieses Merkblatts, dass sie die Brandschutzvorgaben kennt und während der ganzen Mietdauer konsequent einhält.

1. Verantwortung der Mieterschaft

- Die mietende Person ist für die Sicherheit während des Aufbaus, des Anlasses, des Abbaus und der Rückgabe verantwortlich. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung in diesem Zeitraum ab.
- Vor Veranstaltungsbeginn sind Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscher, Handfeuermelder, Brandmeldeanlagen und der Sammelplatz zu kennen.
- Anordnungen der Gemeinde, des Hauswartdienstes, der Brandschutzbehörde oder der Feuerwehr sind verbindlich.
- Schäden, Fehlalarme oder Einsätze infolge unsachgemässer Nutzung können der Mieterschaft belastet werden.

2. Die wichtigsten Regeln auf einen Blick

Thema	Vorgabe
Fluchtwege / Notausgänge	Jederzeit vollständig freihalten. Keine Tische, Stühle, Garderoben, Bar-Elemente, Deko, Kabelrollen, Abfall oder Materiallager in Fluchtwege.
Türen	Notausgänge müssen ohne Schlüssel oder Hilfsmittel geöffnet werden können. Türen dürfen nicht verkeilt, blockiert oder abgeschlossen werden.
Personenbelegung	Die im Mietvertrag, Raumbblatt oder durch die Gemeinde festgelegte maximale Personenanzahl darf nicht überschritten werden.
Bestuhlung / Möblierung	Nur bewilligte oder mit der Gemeinde abgesprochene Aufstellungen verwenden. Gänge, Ausgänge und Fluchtwegbreiten müssen erhalten bleiben.
Dekoration	Nur nicht brennbare oder schwer entflammbare Materialien verwenden. Dekorationen dürfen Fluchtwege, Signalisationen, Löscheinrichtungen und Melder nicht verdecken.
Offenes Feuer	Kerzen, Fackeln, Tischfeuerwerk, Pyrotechnik, Feuerschalen, Nebelmaschinen und ähnliche Effekte sind in allen Räumlichkeiten verboten. Über Ausnahmegewilligungen entscheidet die Vermieterin.
Kochen / Grill / Gas	Mobile Kochstellen, Fritteusen, Rechauds, Grills und Gasflaschen nur an schriftlich freigegebenen Orten verwenden. Keine Gasflaschen in Fluchtwegen, Treppenhäusern oder Untergeschossen lagern.
Brandmeldeanlage	Rauch, Dampf, Nebel oder Staub kann Alarm auslösen. Brandmelder, Handtaster, Feuerwehrtableaus und Löscheinrichtungen nicht abdecken oder ausser Betrieb setzen.
Feuerwehruzugang	Zufahrten, Aufstellflächen, Hydranten, Eingänge und Schlüsseldepots müssen frei und zugänglich bleiben.
Abfall / Asche	Abfälle laufend entfernen. Asche, Grillkohle und heisse Gegenstände nur vollständig erkaltet und in geeigneten Behältern entsorgen.

3. Vor dem Anlass zu klären

- ☐ Maximale Personenanzahl bekannt und eingehalten
- ☐ Raumaufstellung / Bestuhlungsplan
- ☐ Notausgänge und Fluchtwege kontrolliert
- ☐ Feuerlöscher / Löschposten sichtbar und zugänglich
- ☐ Küche, Bar, Buffet, Grill, Fritteuse oder Rechauds bewilligt
- ☐ Dekoration, Kerzen oder Spezialeffekte mit Gemeinde abgesprochen
- ☐ Ansprechperson während des Anlasses bestimmt und erreichbar

4. Verhalten im Ereignisfall

Bei Brand, Rauch oder unklarer Gefahr: Personen warnen, Gebäude ruhig verlassen, Türen schliessen, Feuerwehr alarmieren 118, Sammelplatz aufsuchen, keine Aufzüge benutzen, keine Rückkehr ins Gebäude bis zur Freigabe.

5. Rückgabe / Kontrolle nach dem Anlass

- ☐ Alle Kochgeräte, Kaffeemaschinen, Rechauds, Musikanlagen und Elektrogeräte ausgeschaltet.
- ☐ Kerzen, Grill, Fritteuse, Asche und heisse Gegenstände kontrolliert.
- ☐ Abfälle entfernt; keine brennbaren Materialien in Technikräumen, Korridoren oder Nebenräumen deponiert.
- ☐ Fenster und Türen gemäss Instruktion geschlossen; Schlüssel / Badge retourniert.
- ☐ Festgestellte Mängel oder Ereignisse der Gemeinde gemeldet.

6. Besondere Nutzungen / Bewilligungspflicht

Folgende Nutzungen sind vor dem Anlass ausdrücklich mit der Gemeinde abzusprechen: Anlässe mit grosser Personenbelegung, geänderter Bestuhlung, Bühne, Tribüne, Bar-/Festwirtschaft, Tanzveranstaltung, Übernachtung, Feuer/Grill/Gas, Pyrotechnik, Nebel, temporären Bauten, Zelten oder zusätzlicher Elektroinstallation. Je nach Anlass kann eine Prüfung oder Feuerschutzbewilligung erforderlich sein.



7. Grundlagen

- VKF-Brandschutzvorschriften 2015, insbesondere Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinien.
- VKF-Brandschutzrichtlinie 12-15 «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz».
- VKF-Brandschutzrichtlinie 16-15 «Flucht- und Rettungswege».
- Gebäudeversicherung Thurgau / GVTG: Planungshilfe 5 «Feuerschutzbewilligung für Veranstaltungen», Stand 12. Juni 2024.
- Objektbezogene Auflagen der Gemeinde, der Brandschutzbehörde und der Feuerwehr gehen diesem Merkblatt vor.

Bestätigung der Mieterschaft

Die unterzeichnende Person bestätigt, das Merkblatt erhalten und verstanden zu haben. Sie verpflichtet sich, die Vorgaben einzuhalten und die Teilnehmenden beziehungsweise Helfenden entsprechend zu instruieren.

Objekt / Raum		Anlassdatum	
Veranstaltung		Max. Personen	
Name Mieterschaft		Telefon während Anlass	
Ort / Datum		Unterschrift	

Hinweis: Dieses Handout ersetzt keine objektbezogene Brandschutzbeurteilung. Bei Unsicherheiten ist die zuständige Brandschutzstelle frühzeitig beizuziehen.

